

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Hans Klowat: Die kirchlichen Verhältnisse in Vechta im Jahr 1669

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Die kirchlichen Verhältnisse in Vechta im Jahr 1669

VON HANS KLOWAT

Im Herbst des Jahres 1668 kamen die katholischen Pfarreien des Emslandes und des heutigen oldenburgischen Münsterlandes vom Bistum Osnabrück zum Bistum Münster. Somit war der Bischof von Münster jetzt auch der kirchliche Oberherr im Gebiet des sog. „Niederstiftes“, dessen Ämter Meppen und Vechta schon seit 1252, das Amt Cloppenburg einschließlich Friesoythe seit 1400 zum weltlichen Herrschaftsbereich der Fürstbischöfe von Münster gehört hatten. Wie im Jahrbuch 1969 ausführlich geschildert¹⁾, war es der bekannte, reformeifrige Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650—78), der damals nach langen Verhandlungen mit dem Domkapital zu Osnabrück und nach Zustimmung des Papstes Ende Oktober 1668 den Gläubigen und den Pfarrern im Dekanat Vechta mitteilen ließ, daß sie hinfort auch in kirchlicher Hinsicht ihm unterstellt seien.

Um nun einen genauen Überblick über die kirchlichen und seelsorglichen Verhältnisse in den neu zum Bistum gekommenen Gebieten zu erhalten, wurde der münstersche Generalvikar Johannes Alpen beauftragt, eine Visitation der Pfarreien im ganzen Niederstift vorzubereiten. Wie es damals üblich war, versandte der Generalvikar daraufhin an alle Pfarrer einen dreißig Punkte umfassenden Fragebogen unter der lateinischen Bezeichnung „Interrogatoria Visitationum“. Den Pfarrern wurde unter Hinweis auf ihren Amtseid aufgegeben, diese Fragen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zu beantworten und alles binnen acht Tagen nach Münster zurückzusenden. Darüber hinaus wurde genau angeordnet, in welcher Form die Rückantwort erfolgen solle, nämlich in derselben Weise, wie es bei Gerichtsakten üblich sei. Der Generalvikar verwies noch darauf, daß diese Rückantworten nicht nur zur „immerwährenden Information“ dienen sollten, sondern im Hinblick auf die geplante Visitation auch aufschlußreich sein würden für die Beurteilung des Dienstefers der einsendenden Pfarrer. Generalvikar Alpen ließ die eingegangenen Antworten aus dem ganzen Niederstift sammeln, fügte eine Abschrift der Dokumente über die Verhandlungen mit Osnabrück und der vom Papst erteilten Zustimmung hinzu und ließ alles sehr ordentlich und dauerhaft in einem dicken, in Schweinsleder gebundenen Folianten zusammen binden, der heute als Handschrift 148 im Bistumsarchiv Münster aufbewahrt wird.

Zwar haben mehrere Autoren schon früher aus dieser wertvollen Quelle geschöpft. Trotzdem dürfte die hier vorgelegte Antwort des Pfarrers von St. Georg in Vechta, datiert vom Oktober 1669, einen Abdruck im vollen Umfang gerechtfertigt erscheinen lassen, weil der Leser auf diese Weise einen überaus lebendigen Überblick erhält über die kirchlichen Verhältnisse in einer der seit altersher bedeutsamsten Pfarrgemeinden des Münsterlandes.

In dem bisher noch nicht veröffentlichten Bericht²⁾ des damaligen Pfarrers von Vechta, Johannes Stockmann, heißt es:

„... 1. Der Kirchenpatron von Vechta ist der Märtyrer St. Georg. Die Kirchweih wird gefeiert am Sonntag unmittelbar nach Maria Himmelfahrt. Die

Kirche ist weder eine Mutter- noch eine Filialkirche. Das Gotteshaus faßt die Zahl der Gläubigen, es ist sauber, in gutem Zustande und nicht profaniert.

2. Das Tabernakel ist auf dem Hochaltar, es ist sauber, wohl verschlossen. Das Allerheiligste in ihm ist mit der Korporale bedeckt. Die eine Monstranz ist aus vergoldetem Silber, die andere aus vergoldetem Kupfer, das Ziborium ist aus Zinn. Die Gefäße für die hl. Ole sind aus Zinn. Zwei Kelche mit den Patenen sind vorhanden, sie sind geweiht und unversehrt. Eine Pyxis für die Aufnahme der hl. Hostien zum Krankenversehgang fehlt.

3. Eine Lampe ist vor dem Allerheiligsten und auch das ewige Licht. Der Küster sorgt für ihren Unterhalt, der aus den Kircheneinkünften bezahlt wird.

4. Das Baptisterium (= Taufbecken) ist aus Stein, hat im Innern einen Einsatz aus Kupfer, ist sauber, unversehrt und unter festem Verschuß, es wird von Zeit zu Zeit gereinigt. Den Schlüssel hat der Pfarrer in Verwahr genommen.

5. In (dieser) Kirche sind keine hl. Reliquien.

6. Auf dem Hochaltar ist eine Silberstatue der Allerseligsten Jungfrau und eine aus Holz hängt im Kirchenschiff, eine dritte, ebenfalls aus Holz und die Gottesmutter darstellend, befindet sich auf dem nördlichen Seitenaltar, eine vierte ist in der Nähe des alten Tabernakels. Sie alle sind nicht beschädigt oder verunziert, noch sind sie vom Alter angegriffen. Es sind auch keine tönlichen und unpassenden Gemälde vorhanden.

7. Es sind drei Altäre da; (davon) zwei Seitenaltäre, die mehr zur Zierde aufgestellt sind, sie haben auch keinen Weihetitel, sind auch (wohl) nicht zu weihen, sie sind dennoch geziemend geschmückt. Den Hochaltar (aber) hat der Hochwürdigste Weihbischof von Paderborn im Namen des Fürstbischofs von Osnabrück am 10. August 1652 geweiht.

8. Der Fußboden ist gänzlich sauber und eben ausgeführt, Fenster und Türen sind heil und sicher (verschließbar), die Sitze (Kirchenbänke) sind bequem, die Kanzel steht an günstiger stelle, und zwei Beichtstühle befinden sich ebenfalls am passenden Orte.

9. Die Sakristei ist fest (gut gebaut) und sicher abgeschlossen, (dort ist auch) die Waschelegenheit mit dem Handtuch.

10. Ein Archiv, nach Abteilungen geordnet, ist vorhanden. In ihm werden die Briefe verwahrt, die das Pastorat und die Kirche betreffen. Dazu hat die Schlüssel der Pfarrer.

11. Das Mauerwerk, die Säulen, Wände, Dach, Turm, Fenster, Türen werden allmählich wieder, wie ich hoffe, in dem geziemenden baulichen Zustande anzutreffen sein; denn während des Krieges und der Besatzung war alles recht verfallen und zerstört.

12. Der Friedhof ist zwar eingefriedet, da jedoch in diesem Flechtwerk keinerlei Zugänge vorgesehen sind (also keine fest schließenden Pforten), sondern lediglich dort Faschinen sind, ist er von Viehzeug nicht immer frei, aber er ist nicht entweiht, und das Beinhaus ist im passenden Zustande. Ein besonderer Ort für die Beisetzung der Ungetauften ist nicht ausgewiesen, sie werden jedoch außerhalb des (eigentlichen) Friedhofs begraben.

De Statu
EMBSLANDIÆ
et

1

Per eius ac vicinarum Prefectura-
rum, scil. Meppen, Vechten,
et Cloppenburgensium
suis
acquisita
per
Cels^{issimum} ac Ser^{enissimum} Principem
ad^{mirabilem} d^{ominum} d^{ominum} CHRISTOPHORUM BIL-
LADORF Epum Monasteriensem,
ministratorem Corbeis, Burg,
graviarum Strumbergensium
S. R. I. Principem,
dum in
Jurisdictione Ecclesiastica
ab Osnabrugen
ad^{mirabilem} diocesis Monasteriensem
servandis translata.
Anno 1668.

„De Statu Emslandiae . . . et Jurisdictione Ecclesiastica ab Osnabrugensi ad dio-
cesin Monasteriensem . . . translata“, so lautet der wesentliche Inhalt des langen,
im Barock-Latein verfaßten Titels der Handschrift 148, in der alle Berichte über die
kirchlichen Verhältnisse im Emsland zusammengefaßt sind, die nach der Übertra-
gung der Jurisdiktion von Münster an Osnabrück von den Pfarrern im Niederstift
ingesandt wurden.

95



13. Ein Armenhaus ist vorhanden, das Hospital des Hl. Antonius und des Hl. Geistes. Dessen Einkünfte werden hier in der Beilage gesondert aufgeführt. Verwaltet wird es von (den Provisoren) Heinrich Sutholte, Gerhard Lappenbergh, Arnold Käeninck und Caspar Eickholt. Einmal im Jahre findet die Abrechnung um Weihnachten im Beisein von Ratsherren und Magistrat statt, ohne jedoch hierzu den Pfarrer einzuladen, wie sich dies geziemen würde.

14. Nennenswerte regelmäßige Spenden werden nicht gegeben.

15. Es sind (auch) keine Kapellen im Bereich dieser kleinen Pfarrei. In dieser Stadt ist ein Franziskaner-Konvent; in ihm werden zehn Personen gemeinsam gepflegt, noch haben sie kein eigentliches Kloster, sie wohnen vielmehr in Häusern, die vor etwa 30 Jahren mit der Genehmigung Ihero Durchlaucht von Osnabrück angekauft worden sind.

(432 v) 16. Der Pfarrer heißt Johannes Stockmann, ist 59 Jahre alt, hat in Münster studiert, dort hörte er drei Jahre und sechs Monate Theologie, im Jahre 1640 ist er Kaplan geworden in Ibbenbüren, ordiniert wurde er auf den Titel irgendeiner Vikarie zu Lengerke, die Priesterweihe hat er erhalten im Jahre 39 (1639) von dem Hochwürdigsten Weihbischof von Münster, Nicolartius; seit 27 Jahren ist er nun Pastor, im Jahre 43 (1643) ist er Pfarrer von Langförden geworden, nach dem Tode des (dortigen) Pfarrers Martin von Hörsten; danach, am 12. Oktober des Jahres 1646, ist er auf dem Tauschwege Pfarrer von Vechta geworden mit der Genehmigung Ihero Durchlaucht von Osnabrück, von der er ebenfalls approbiert worden ist, investiert jedoch wurde er vom Abt von Iburg, Jakob Thorwart. Die Ernennungs- und Bestallungsurkunden zum Pastorat von Langförden wie auch das Permutationsdokument (Urkunde über den Tausch) kann er beibringen. Die Weihedokumente dagegen sind beim Brand des Pastoratsgebäudes, den die Schweden bei der Belagerung Vechtass legten, vernichtet worden. Inhaber des Ernennungsrechtes für die Pfarrstelle ist der Allergnädigste Herr in Münster (= Fürstbischof von Münster).

Schon seit Menschengedenken sind die Hl.-Kreuz- und die St.-Antonius-Vikarie mit der Pfarrstelle vereint, ebenso das St.-Marien-Benefizium mit der Kaplanei; wer dies genehmigt hat, ist unbekannt.

Das Pfarrhaus ist heil, wird vom Pfarrer bewohnt und muß jeweils auf Kosten der Gemeinde repariert werden.

17. An den Sonn- und Feiertagen wird das Hl. Meßopfer feierlich zelebriert, und es wird dann auch gepredigt. An allen Sonntagen erteilt er (= der Pfarrer) den Katechismusunterricht am Nachmittag. Dann kommen außer den Schülern manchmal viele, zuweilen jedoch nur wenige. Messe gelesen wird an allen Tagen.

18. Anlässlich der Befreiung von der schwedischen Besatzung wird alljährlich am Himmelfahrtstage rund um die Wallgräben eine feierliche Prozession gehalten, außerdem eine am Fronleichnamsfeste durch die Stadt. Es gibt hier die Rosenkranzbruderschaft und die Bruderschaft der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

19. Zur Taufe pflegt man für gewöhnlich drei Paten zuzulassen, der dritte jedoch ist nur Zeuge. In der Stadt sind zwei Hebammen, sie sind katholisch, rechtschaffen und wohl unterrichtet. Sie haben den vorgeschriebenen Eid geleistet.

20. Das Sakrament der Firmung ist zuletzt vor 18 Jahren in der Pfarrkirche von Vechta gespendet worden. Der Pfarrer hat (auch) des öfteren auf die Nützlichkeit (Notwendigkeit) dieses Sakramentes hingewiesen und die Pfarrkinder aufgefordert, dieses Sakrament mit der gebührenden Ehrfurcht zu empfangen.

21. Die hl. Kommunion wird im Rochett und mit der Laterne zum Kranken gebracht, gewöhnlich wird auch eine Messe für die Verstorbenen gelesen.

22. Die Ehe Kandidaten werden zuvor geprüft in den notwendigen Dingen der Glaubenswahrheiten, und zwar sowohl in bezug auf die Mittel als auch auf die Vorschriften.

23. Unter den Pfarreiangehörigen sind 16 Nichtkatholiken, diese gehören der lutherischen Sekte an. Der Pfarrer führt ein Buch mit den Namen der Gläubigen, in dem alle Pfarreiangehörige, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, beiderlei Geschlechts, namentlich aufgeführt sind. Er hat außerdem ein Tauf-, Trau- und Totenbuch. Insgesamt sind in dieser Pfarrei 1300 Seelen, etwa 300 kommunizierten zu Ostern, einige haben auch bei den Patres kommuniziert. In diesem Jahre wurden 44 getauft, 36 sind verstorben, sieben Paare wurden getraut.

In der Pfarrei leben weder Wahrsager noch in offenkundige Verbrechen verstrickte oder Ärgernis gebende Personen. Während des Gottesdienstes und während der Katechese vor allem sind die Wirtshäuser der Soldaten wegen offen. Der Vorschrift von jährlicher Beichte und Kommunion wird Folge geleistet. Unmöglich jedoch ist es mir festzustellen, ob die Fast- und Abstinenztage beachtet werden. Eheschließungen unter Verwandten oder auch nach unterlassener Verkündigung erfolgen nicht, es sei denn, daß Dispens erteilt wurde.

24. Der Pastor wird (demnächst auch) über einen Kaplan verfügen. Die Einkünfte (dafür) sind allerdings sehr gering, (so daß) der Pfarrer (von sich aus) wird beisteuern müssen. Ein Haus (für den Kaplan) ist nicht vorhanden.

25. Seit undenklichen Jahren gibt es hier keinen Vikar mehr, dennoch scheint einst hier (eine Vikariatsstelle) gewesen zu sein.

(433) 26. Der Kirchenprovisor ist Johannes Klemmeke, etwa 54 Jahre alt. Vom Pfarrer und den Ratsherren (gemeinsam) ist er eingesetzt, er ist katholisch, rechtschaffen, fleißig, jedoch nicht für immer (eingesetzt). Im Beisein von Pfarrer und Konsuln gibt er einmal im Jahre gegen Weihnachten die Rechnungsablage; er schafft auch das jeweils Nötige an.

27. Außer Pater Johannes Husmann, der die Infima unterrichtet, hält Melchior Rauschenberg, 40 Jahre alt, die Trivialschule. Er unterrichtet die Schüler und hält sie zum Glauben, zur Frömmigkeit, zu guten Sitten und zur rechten Lehre an. Er hat ungefähr 70 Schüler. Die ‚Lateiner‘ zahlen für das halbe Jahr einen halben Taler, die „Deutschen“ (Volksschüler) einen Teil vom Reichstaler³).

Die Einkünfte sind unten gesondert aufgeführt. Ich sehe keine Möglichkeiten, wie man die Unterweisung der Jugend verbessern könnte. Lehrerinnen für die Unterweisung der Mädchen haben wir nicht.

28. Der Küster heißt Heinrich Georg Serries, 24 Jahre alt, er ist vor Jahresfrist vom Pfarrer und den Konsuln angestellt worden, hat vor seiner Zu-

Sacra Suppellex

- Candelabra octo, quatuor ex ligno argenteo-oblita, et quatuor
aerea.
Gordina sex, quatuor lineae, et duo bolognensis rubrae,
- Antependia quatuor, flavum, album, rubrum, quartum albu
et violaceo colore distinctum.
Mappa Altarium sufficientes, integra et benedicta.
Lenes Eccliae ianuam ingredientibus aqua benedicta parata est.
Vexilla sex, duo alba, duo rubra, duo flava, utriusque spica suo.
Crux est pro sepultura defunctorum, et pro hebdomada sancta.
Armario pro ornamentis sacri bonae ac comoda ad utrumque
latus summi Altaris.
Calices duo argentei, vixit cuppa non inaurata, sine vitis,
mundi et consecrati cum patenis convenientibus, sacculi linei
in una Ecclia non videntur necessarij.
Vela calicum sex temporibus convenientia.
- Deca corporatum seu Guirca tres, rubra, flava et alba.
Quatuor Corporalia, benedicta, munda et integra
Quatuor purificatoria, munda et sal magna, lauantia a vidua
d. summi, custodia.
- Tres pallae
Vireoli bini tantum ex stanno, literis distincti.
Non est patella.
Babe et incommensurabilem pro communicantibus, Scabellum,
linea duo, scyphus argenteus, strivbulum, Nativita lignea,
Cochlear, et Thur. Umbella.
Cassida octo cum stulis et manipulis, integra, munda et benedicta,
flava, rubra albis floribus distincta, rubra cum indice alba,
viridis, violacea, alba. violacea alijs coloribus distincta.
Unum pluviale.
duo Salmatica.
- Tres Albo: cum amictu et cingulis, integra, munda, benedicta
Suppellex tres a Luthore procurata integra et munda.

Ein Abschnitt aus dem Bericht von Pastor Stockmann. Die Schrift ist im Original ein wenig größer. Unter der Überschrift „Sacra supellex“ berichtet er über die in der Vehtaer Kirche vorhandenen liturgischen Gerätschaften. Zum besseren Verständnis bringen wir auf der folgenden Seite den lateinischen Text in Druckbuchstaben. Die deutsche Übersetzung steht unter Punkt 29. „Das liturgische Gerät“.

Sacra supellex

Candelabra octo, quatuor ex ligno argenteo obducta, et quatuor aerea.

Gordinae sex, quatuor lineae et duae holosericae rubrae.

Antependia quatuor, flavum, album, rubrum, quartum albo et violaceo colore distinctum.

Mappae Altarium sufficientes, integrae et benedictae.

Penes Ecclesiae ianuam ingredientibus aqua benedicta praesto est.

Vexilla sex, duae albae, duae rubrae, duae flavae, utunter tempore suo.

Crux est pro sepultura defunctorum, et pro hebdomada sancta.

Armaria pro ornamentis satis bona ac commoda ad utrumque latus summi altaris.

Calices duo argentei, unius cuppa non inaurata, sine vitio, mundi et consecrati cum patenis convenientibus, sacculi linei in nostra Ecclesia non videntur necessarii.

Vela calicum sex temporibus convenientia.

Theca corporalium seu bursae tres, rubra, flava et alba.

Quatuor corporalia, benedicta, munda et integra.

Quatuor purificatoria, munda et sat magna, lavantur a vidua defuncti custodis.

Tres pallae.

Urceoli bini tantum ex stanno, literis distincti.

Non est patella.

Habetur tintinnabulum pro communicantibus, scabellum, lintea duo, scyphus argenteus, thuribulum, navicula lignea, cochlear, et thus. Umbella.

Casulae octo cum stolis et manipulis, integrae, mundae et benedictae, flava, rubra albis floribus distincta, rubra cum cruce alba, virida, violacea, alba. violacea aliis coloribus distincta.

Unum pluviale.

duae Dalmaticae.

Tres Albae cum amictis et cingulis, integrae, mundae benedictae.

Superpellicea tria et Pastore procurata integra et munda.

lassung die erforderliche Kautio n gestellt, er ist auf treue Pflichterfüllung vereidigt worden und hat das Glaubensbekenntnis feierlich abgelegt, seinen Amtspflichten kommt er fleißig nach, die Kirche und ihre Zierate hält er in gebührender Sauberkeit. Er hat ein Haus, das zum Küsteramte gehört, (aber) es ist recht klein und bescheiden.

29. Das liturgische Gerät:

Acht Kandelaber (Kerzenleuchter), vier davon aus Holz, mit Silber überzogen, und vier aus Erz. Sechs Gardinen, davon vier aus Leinen und zwei in echtroter Seide. Vier Antependien, gelb, weiß, rot, das vierte gemischt in weißer und violetter Farbe. Altartücher sind ausreichend, sie sind unversehrt und geweiht. Am Kircheneingang ist für die Eintretenden das Weihwasser. Sechs Fahnen, zwei weiße, zwei rote, zwei gelbe; sie werden zu ihrer Zeit gebraucht. Ein Kruzifix ist vorhanden für Beerdigungen und für die Karwoche. Paramentenschränke (bzw. Truhen) für die (Aufbewahrung von Kirchen-) Zieraten sind vorhanden, sie sind in ganz gutem Zustande und an günstiger Stelle beiderseits des Hochaltars aufgestellt. Zwei Kelche aus Silber, bei dem einen ist die Kuppe jedoch nicht vergoldet; sie



Diese „Strahlen-Madonna“, eine Arbeit Augsburger Silberschmiede, schenkte Fürstbischöf Christoph Bernhard zu Himmelfahrt 1655 der Vechtaer Kirche — sie dürfte wohl identisch sein mit der im Bericht unter Nr. 6 erwähnten „Silberstatue der Allerseligsten Jungfrau“ auf dem Hauptaltar.

sind fehlerlos, sauber und geweiht; die zugehörigen Patenen sind passend; die (zugehörigen) Leinentücher sind dem Anschein nach in unserer Kirche nicht vonnöten. Sechs Kelchhüllen, passend zu ihren Zeiten. Drei Behälter bzw. Bursen für das Korporale, rot, gelb und weiß. Vier Korporale, sie sind geweiht, sauber und heil. Vier Kelchtücher, sauber und groß genug, sie werden von der Witwe des verstorbenen Küsters gewaschen. Drei Pallen⁴⁾. Zwei Krüge, allerdings nur aus Zinn, sie sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Keine Patella⁵⁾. Für die Kommunikanten ist hier eine Schelle, eine Kommunionbank, zwei Leinentücher, ein silberner Scyphus⁶⁾, (weiter sind vorhanden:) Weihrauchfaß, ein Schiffchen aus Holz, (zugehöriger Weihrauch-) Löffel und Weihrauch, (außerdem) ein Baldachin.

Acht Meßgewänder mit (zugehörigen) Stolen und Manipeln, sie alle sind heil, sauber, benediziert, in den Farben gelb, rot mit weißen Blumen gesprenkelt, rot mit weißem Kreuz, grün, violett, weiß und violett mit anderen Farben untermischt. Ein Pluviale (Chormantel). Zwei Dalmatiken (für Diakone), Drei Alben mit Schultertuch und Zingulum, sie sind heil, sauber, geweiht. Drei Rochetts, die der Pastor angeschafft hat — sie sind sauber und heil.

(433 v) Betreffs der Bücher.

Zwei römische Meßbücher mit ihren Indices. Ein Graduale, es gehört dem Pfarrer. Die Antiphonarien, Psalterien, Prozessionalien sind recht alt und teilweise auch zerrissen, sie gehören dem Kapitel. Ein liturg. Directorium ist nicht vorhanden. (Hier ist nur die) Osnabrücker Agende. (Vorhanden sind auch das) Tauf-, Firm-, Trau-, Familien- bzw. Seelenbuch, das Totenbuch, sowie ein Verzeichnis der alljährlich fälligen Stiftungen.

(Die Kirche besitzt auch) vier Glocken, davon zwei große und zwei kleine⁷⁾“

Zum Schluß zählt Pfarrer Stockmann die Einkünfte der Kirche zu Vechta auf. Es würde zu weit führen, hier sämtliche Einnahmen zu erwähnen. Soviel ist festzustellen: den Pfarrbediensteten ging es im Jahre 1669 nicht besonders gut. Viele Bürger konnten der Kirche nichts abgeben, weil beim Bau der Zitadelle ihre Gärten „umbgraben und mitt ins neue Werck zu liegen“ kamen⁸⁾. Auch klagte der Pfarrer darüber, daß er „weder Holz noch Torfmoor“ habe, er müsse „seinen Brant“ kaufen⁹⁾.

Anmerkungen:

¹⁾ H. Schlömer, 300 Jahre beim Bistum Münster. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1969, S. 195—208.

²⁾ Diözesanarchiv Münster: GV Hs 148, fol. 432—455 v.

³⁾ Hier ist der Zusatz ‚quartam‘ (gleich $\frac{1}{4}$ Rt.) vergessen worden.

⁴⁾ palla = leinenbespannter Karton zum Abdecken des Kelches.

⁵⁾ Patella = Schüssel.

⁶⁾ Scyphus = kelchähnliches Trinkgefäß.

⁷⁾ Auffallend ist, daß die Kirche zu Vechta im Jahre 1669 keine Turmuhr und keine Totenbahre besaß. Selbst in den kleineren Orten des Amtes Vechta finden wir diese vor. (Vgl. Dräger, Die kirchlichen Zustände des Amtes Vechta und des Niederstifts, in: Heimatblätter 1962, Nr. 1, S. 6, und vgl. Diözesan-Archiv Münster GV Hs 148, fol. 304 v.)

⁸⁾ Vgl. Hs 148, fol. 435.

⁹⁾ Vgl. Hs 148, fol. 437 v.

Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel

II. Teil

VON HARALD SCHIECKEL

5

1672—1673

Zeugenverhöre im Prozeß der Stadt Quakenbrück gegen den dortigen Burgmann von Rochow wegen der Fischerei im Stadtgraben²³).

a

Quakenbrück, 20. 10. 1672

Der Richter Henrich Horn zu Quakenbrück, Badbergen und Menslage verhört mehrere Zeugen. Der Notar und Gerichtsschreiber Hermann Blackenfort faßt das Protokoll ab.

Der aus der Mark Brandenburg zugezogene Burgmann, Rittmeister Christian Sigismund von Rochow²⁴), hatte offenbar in die Fischereirechte des Rates eingegriffen. Das vom Rat veranlaßte Verhör sollte beweisen, daß der Rat das Recht des Fischfangs hatte, den er durch seine Beauftragten (Lohnher oder Schäffer) durchführen ließ. Die Erträge wurden unter den zwei mitregierenden Burgmannen, sechs Ratsherren und dem Sekretär aufgeteilt.

Verhörte Zeugen

- 1) Johann Brunnert, Bürger in Quakenbrück, wurde am letzten Pfingstfest (= 5. 6.) 78 Jahre.
- 2) Brun Bru(e)nß sen., Bürger in Quakenbrück, etwa 80 Jahre.
- 3) Arend Schohencke, Bürger in Quakenbrück, etwa 60 Jahre.
- 4) Hermann Dinkgreve sen., Bürger in Quakenbrück, 83 Jahre.

Zeugen des Verhörs

Johann Nateler, Diener des Richters, Hermann Holthauß, Schneidergesell, Cordt Francke, Caspar Brunnert.

b

Quakenbrück, 8. 11. 1672

Der Notar Hermann Blanckenfordt verhört einen Zeugen in dessen Haus.

Dieses Verhör ließen der Rittmeister von Rochow und die Burgmannen von Quakenbrück veranstalten, also die Gegenpartei. Daraus sollten die rigorosen Maßnahmen der Stadt festgehalten werden, durch die das Fischen des Herrn von Rochow unterbunden werden sollte. Der Rat hatte nämlich dem Zeugen befohlen, zu melden, wenn der Rittmeister im großen Mühlenkolk fische. Als dieser das am vergangenen Donnerstag getan hatte, meldete das der Zeuge aber nicht und wurde deshalb vom Rat in seinem eigenen Haus arretiert und mit 12, später sechs Schillingen bestraft.

Verhörter Zeuge

- 1) Brun Bruns jun.